

Antrag

auf Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die offene Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in den Kommunen.

I. Informationen zum Träger	
Träger	
Ansprechperson	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
KontoinhaberIn	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

II. Förderinformationen	
Förderung wird beantragt für (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> Beschaffungen und Sachkosten für Einrichtungen in Kommunen <input type="checkbox"/> Angebote oder Aktivitäten <input type="checkbox"/> Zusätzliche, projektbezogene Personalkosten <input type="checkbox"/> Honorarkosten für externes Personal

II. Förderinformationen

Kurzbeschreibung

Zielgruppe

geplanter Zeitraum

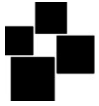
III. Finanzierungsplan		
Personalkosten		€
Honorarkosten		€
Sachkosten		€
Sonstiges		€
Summe		€

- Die beantragten Fördermittel werden ausschließlich für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII für die Zielgruppe von 6 bis 21 Jahren verwendet.
- Es wird bestätigt, dass keine Förderungen vorgesehen sind, die bereits nach der VwV zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung durch das Land gefördert werden.
- Informationsblatt zum Datenschutz im Anhang wurde zur Kenntnis genommen.

Wir verpflichten uns die Fördermittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden und die Verwendung der Mittel nach Abschluss der Förderung im Rahmen eines Verwendungsnachweises einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationsblatt zum Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar,
Telefon 0711 3902-0, LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter derselben Anschrift oder datenschutz@LRA-ES.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden für den folgenden Zweck verarbeitet:
Bearbeitung Ihres Antrags auf Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die offene Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in den Kommunen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO, §67a SGB X
- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO, § 67c Abs. 1 SGB X
- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO, §69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X
- §85 (2) SGB VIII

Empfänger oder Empfängerkategorien, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:
Verwaltung zur Abwicklung der Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die offenen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in den Kommunen.

Zusätzliche Hinweise:

Speicherungsdauer: Ihre Daten werden für die Dauer der Förderung und des Verwendungsnachweises beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gespeichert.

Auskunftsrecht: über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Artikel 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung: wenn Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung: sofern eine Voraussetzung von Artikel 17 DS-GVO gegeben ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden (Artikel 18 DS-GVO).

Recht auf Datenübertragbarkeit: Artikel 20 DS-GVO.

Recht auf Widerspruch: Artikel 21 DS-GVO.

Sie können Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift & Stempel